

GRUPPENAUSTAUSCH IN DER ERSTAUSBILDUNG: FINANZIERUNGSMODALITÄTEN HYBRIDAUSTAUSCH – BMBF

1. Was ist ein Hybridaustausch?

Ein Hybridaustausch besteht aus zwei Präsenzteilen (einer in jedem Land) und einem Online-Teil, der wiederum aus mehreren Online-Sitzungen bestehen kann.

2. Welche Arten von Hybridaustauschen gibt es?

Es gibt 2 Arten von Hybridaustauschen, die sich durch die Dauer der Präsenzteile und die Anzahl der Online-Stunden unterscheiden:

- Austauschdauer in Präsenz: ab 3 Wochen / zwischen 5 und 10 Stunden online
- Austauschdauer in Präsenz: 2 Wochen / zwischen 10 und 20 Stunden online

⚠ Maximal können in jedem Partnerland 20 Tandemstunden in Präsenz finanziert werden. Die Anzahl der Online-Tandemstunden wird in jedem Land von diesen 20 Stunden in Präsenz abgezogen.

Beispiel: Wenn 6 Stunden Tandemkurs online stattgefunden haben, können nur noch 14 Stunden in Präsenz sowohl in Deutschland als auch in Frankreich finanziert werden.

⚠ Finden mehr als 10 Online-Tandemstunden statt, kann kein Tandemkurs in Präsenz mehr durchgeführt werden.

3. Welche personelle Unterstützung können Sie beantragen?

Sie können für den Online-Teil Ihres Austausches eine(n) Tandemlehrer/in und/oder eine(n) Sprachbegleiter/in beantragen.

- Der/die Tandemlehrer/in ist inhaltlich für die Online-Sitzungen verantwortlich. Er/sie wendet den Tandemansatz an. Er/sie ist für die Technik zuständig.
- Der/die Sprachbegleiter/in ist lediglich für das Dolmetschen zuständig. Die Austauschpartner planen den Inhalt der Online-Sitzungen und kümmern sich um die Technik.

4. Vergütung des/r Tandemlehrers/in

Wenn erwünscht, beauftrag ProTandem eine(n) Online-Tandemlehrer/in. Diese Person erhält für die Online-Sitzungen 35 € pro Stunde. Für jede gehaltene Stunde wird ihr außerdem eine Stunde Vorbereitungszeit vergütet. Des Weiteren erhält sie eine Technikpauschale in Höhe von 125 €. Der Gesamtbetrag ist Bestandteil der deutschen Finanzierung und wird dem/r Online-Tandemlehrer/in am Ende seiner/ihrer Tätigkeit von der deutschen Einrichtung überwiesen.

5. Vergütung des/r Sprachbegleiters/in

Wenn erwünscht beauftragt ProTandem eine(n) Sprachbegleiter/in für die Online-Sitzungen. Diese Person erhält für die Online-Sitzungen 35 € pro Stunde. Dieser Betrag ist Bestandteil der deutschen Finanzierung und wird dem/r Online-Sprachbegleiter/in am Ende seiner/ihrer Tätigkeit von der deutschen Einrichtung überwiesen.

6. Fördersatz pro Teilnehmenden

Wenn Sie sich für einen Hybridaustausch entscheiden, dann können Sie für die Bereitstellung von IT-Services (durch externen Dienstleister), Software-Ausgaben, Hardware-Ausgaben, pädagogisches Material, Raumanmietung, ggf. Fahrtkosten vor Ort, Verbreitungskosten, einen Fördersatz beantragen. Sie erhalten entweder einen Pauschalbetrag in Höhe von 75 € pro Teilnehmenden (ohne Nachweis) oder aber bis zu 125 € mit Nachweis in Form einer Belegliste.